

Berlin, 22.6.2017

Antworten auf mündliche Fragen von MdB Luise Amtsberg aus der Fragestunde v. 21.6.2017 zur Deutschen Botschaft in Kabul

Die Botschaft bleibt für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Visa zum Familiennachzug oder zu Besuchszwecken können auf absehbare Zeit nicht beantragt werden. Eine Ausweichmöglichkeit wird derzeit nur für Inhaber von Diplomatenpässen gesucht!

Deutscher Bundestag – 18 Wahlperiode – 239. Sitzung Berlin, Mittwoch, den 21 Juni 2017 Deutscher Bundestag

Anlage 25 Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie und durch wen ist die konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger, die sich derzeit in Afghanistan aufhalten, sichergestellt?

Die deutsche Botschaft Kabul bleibt wegen schwerer Beschädigungen durch den Anschlag vom 31. Mai 2017 für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen. In den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts und auf der Homepage der deutschen Botschaft Kabul wird darauf hingewiesen, dass deutsche Staatsangehörige in konsularischen Notfällen in Afghanistan das Auswärtige Amt direkt kontaktieren sollten und sich vor Ort auch an jede Botschaft eines EU-Mitgliedstaates wenden können. Für die im Amtsbezirk der Botschaft Kabul wohnhaften deutschen Staatsangehörigen nimmt die Botschaft Islamabad Passangelegenheiten wahr.

Anlage 26 Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Bearbeitung von Visaanträgen afghanischer Staatsangehöriger (zum Beispiel zum Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen) eine Vereinbarung mit anderen Auslandsvertretungen von EU-Mitgliedstaaten in Kabul einzugehen, und, wenn nein, warum nicht?

Die Visastelle der deutschen Botschaft Kabul ist die größte eines Schengen-Mitgliedstaates in Afghanistan. Neben Deutschland unterhalten dort nur Italien und Frankreich eigene Visastellen. Andere Schengen-Mitgliedstaaten erteilen Visa nur in wenigen Einzelfällen. Deshalb ist – abgesehen von Sicherheitserwägungen, die auch diese Staaten betreffen – eine denkbare Übernahme einer Vertretung für Deutschland nur auf die Inhaber von Diplomatenpässen beschränkt. Italien hat auf entsprechende Anfrage abgelehnt, die Antwort Frankreichs steht noch aus. Bei nationalen Visa ist eine Vertretung durch einen anderen Schengen-Mitgliedstaat rechtlich nicht möglich.

gez. Jutta Graf
Referentin im MdB-Büro Luise Amtsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-73051
Fax:030/ 227-76051
luise.amtsberg.ma02@bundestag.de